

Landratsamt
Garmisch-Partenkirchen
Kreisrechnungsprüfungsamt

Bericht

vom: 09.10.2020

Az: RP - 9638

für den Rechnungsprüfungsausschuss am 16.02.2021
über die Prüfung
des Eigenbetriebs Klinikum Garmisch-Partenkirchen

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019:

Eigenbetrieb Klinikum Garmisch-Partenkirchen

gemäß Art. 89 Abs. 1, Art. 92 Abs. 3 LKrO

Grundinformationen

Aktenzeichen	RP - 9638
geprüfte Organisationseinheit	Eigenbetrieb Klinikum Garmisch-Partenkirchen
Prüfungsgegenstand/ Prüfungsthema	Jahresabschluss 2019 des Eigenbetrieb Klinikum Garmisch-Partenkirchen
geprüfter Zeitraum	1.1.2019 bis 31.12.2019
Prüfer/Prüferin	Herr Reimann
Prüfungsauftrag	Gesetzlicher Auftrag nach Art. 89, 92 LKrO, § 2 KommPrV (Pflichtprüfung)
Prüfungsmethode(n)	Folgende Prüfungsmethoden wurden angewendet: <ul style="list-style-type: none">• Stichprobenprüfung: Prüfung von Teilen eines Vorgangs/Systems aufgrund bewusster oder zufälliger Auswahl
Prüfungsunterlagen	Abschlussprüfung; Genehmigung der Reg. v. Oberbayern, Haushaltssatzung, Aktenunterlagen, Dokumente und Mitteilungen der Klinikumsverwaltung
Dauer der Prüfung	Beginn der Prüfung: 7/2020 Ende der Prüfung: 10/2020 (mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

Ziffern		Seite:
I.	Gesetzlicher Prüfungsauftrag	5
1.	Rechnungsprüfungsausschuss	5
1.1	Bildung und Zusammensetzung	5
1.2	Aufgaben	5
1.3	Sitzungen bezüglich des Eigenbetriebs Klinikum Garmisch-Partenkirchen	6
1.4	Rechnungsprüfung	6
2.	Grundlagen und Aufbau des Eigenbetriebs Klinikum Garmisch-Partenkirchen	6
2.1	Rechtliche Grundlagen	6
2.2	Gründung und Aufbau	7
2.2.1	Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH	7
2.2.2	Eigenbetrieb Klinikum Garmisch-Partenkirchen	7
3.	Prüfung	8
3.1	Vorbemerkung	8
3.2	Gegenstand der Prüfung	9
3.3	Bericht, Feststellung und Empfehlung	10
3.4	Ergebnisse der Rechnungsprüfung 2019	10
II.	Einhaltung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplans sowie die ordnungsgemäße Aufstellung des Jahresabschlusses mit Pflichtanlagen	11
1.	Haushaltssatzung des Landkreises Garmisch-Partenkirchen für den Eigenbetrieb Klinikum Garmisch-Partenkirchen	11
1.1	Einhaltung der Haushaltssatzung	12
1.2	Einhaltung des Aufstellungsverfahrens und der gesetzlichen Erfordernisse der Bestandteile des Wirtschaftsplans	12

Ziffern

Seite:

2.	Ausführungen zum Ergebnis des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Klinikum Garmisch-Partenkirchen	13
2.1	Jahresabschluss	13
2.2	Schlussbilanz, Gewinn- und Verlustrechnung	13
2.3	Soll-Ist Vergleich der Jahresabschlüsse 2019 und Vorjahr	14
2.4	Zinsaufwendungen	14
2.5	Tilgungsaufwendungen	15
2.6	Rückstellungen für Prüfungsgebühren des BKPV	15
2.7	Erbbaurechte Bezirk Oberbayern für Psychiatrische Klinik und Dres. Toepfer für Dialysezentrum	15
2.8	Jahresüberschuss, Einstellung in Gewinnrücklagen	16
2.9	Darlehensaufnahme im Berichtsjahr	16
3.	Schuldenentwicklung	17
4.	Schlussbemerkung	17
III.	Beschlussvorschlag; Empfehlungen an den Kreistag zur Feststellung und Erteilung der Entlastung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Klinikum	18,19

I.

Gesetzlicher Prüfungsauftrag

1. Rechnungsprüfungsausschuss

1.1 Bildung und Zusammensetzung

Gemäß Art. 89 Abs. 2 Landkreisordnung (LKrO) bildet der Kreistag aus seiner Mitte einen Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) mit mindestens drei, höchstens sieben Mitgliedern und bestimmt ein Ausschussmitglied zum Vorsitzenden. In seiner konstituierenden Sitzung am 08. Mai 2020 beschloss der Kreistag folgende Zusammensetzung:

CSU	Herr Markus Hörmann Herr Hermann Guggemoos Herr Benedikt Zunterer
FWL	Herr Franz Degele Herr Florian Streibl, MdL
Grüne	Herr Peppi Braun
SPD/LINKE	Frau Dr. Sigrid Meierhofer

Zum Vorsitzenden wurde Herr 1. Bürgermeister und Kreisrat Markus Hörmann und zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Herr 1. Bürgermeister und Kreisrat Franz Degele bestimmt.

1.2 Aufgaben

Nach Art. 89 Abs. 1 LKrO hat der Rechnungsprüfungsausschuss u.a. die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe stichprobenweise zu prüfen (örtliche Rechnungsprüfung). Das Rechnungsprüfungsamt ist hierbei umfassend als Sachverständiger heranzuziehen (Art. 89 Abs. 3 Satz 2 LKrO).

1.3 **Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses bezüglich des Eigenbetriebs Klinikum Garmisch-Partenkirchen**

Am 06. November 2019 fand eine Rechnungsprüfungsausschusssitzung statt.

In dieser Sitzung wurde letzte die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Klinikum Garmisch-Partenkirchen für das Wirtschaftsjahr 2018 behandelt.

1.4 **Rechnungsprüfung**

Die Aufgaben und die Rechtsstellung der Rechnungsprüfung richten sich nach Art. 89, 90, 92 und 93 der LKrO, der Kommunalwirtschaftlichen Prüfungsverordnung (KommPrV) und den Verwaltungsvorschriften (VVKommPrV) hierzu.

Das Rechnungsprüfungsamt ist bei der örtlichen Rechnungsprüfung dem Kreistag unmittelbar verantwortlich (Art. 90 Abs. 2 Satz 1 LKrO).

Das Rechnungsprüfungsamt ist bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen (Art. 90 Abs. 2 Satz 3 LKrO).

Unmittelbarer Dienstvorgesetzter der Prüfer ist der Landrat (Art. 90 Abs. 2 LKrO).

2. **Grundlagen und Aufbau des Eigenbetriebs Klinikum Garmisch-Partenkirchen**

2.1 **Rechtliche Grundlagen**

Eigenbetriebe sind Unternehmen des Landkreises, die außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt werden. Träger des Eigenbetrieb Klinikum Garmisch-Partenkirchen ist der Landkreis Garmisch-Partenkirchen (Art. 76, 83 LKrO).

2.2 **Gründung und Aufbau des Eigenbetriebs Klinikum Garmisch-Partenkirchen**

2.2.1 **Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH**

Am 12.10.2004 beschloss der Kreistag des Landkreises Garmisch-Partenkirchen, das Klinikum ab dem 01.01.2005 in der Rechtsform einer GmbH mit dem Namen „Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH“ zu führen. Alleiniger Gesellschafter ist der Landkreis Garmisch-Partenkirchen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 Euro.

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen übertrug zum 01.01.2005 der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH den **Klinikbetrieb** des **bisherigen Eigenbetriebs Klinikum Garmisch-Partenkirchen** mit den zu diesem Stichtag bestehenden Aktiva und Passiva. Ausgenommen davon waren vorhandene Grundstücke und die darauf errichteten Gebäude sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie das dem Bezirk Oberbayern eingeräumte Erbbaurecht für die Psychiatrische Klinik, die im Eigentum bzw. zu Lasten des Landkreises Garmisch-Partenkirchen verblieben sind. Da die Gebäude langfristig an die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH verpachtet sind, gehen diese in deren wirtschaftliches Eigentum über und werden bilanziell dort ausgewiesen.

2.2.2 **Eigenbetrieb Klinikum Garmisch-Partenkirchen**

Für die beim Landkreis verbliebenden Grundstücke und Verbindlichkeiten sowie das dem Bezirk Oberbayern eingeräumte Erbbaurecht für die Psychiatrische Klinik, wurde ab 01.01.2005 der (neue) **Eigenbetrieb Klinikum Garmisch-Partenkirchen** gegründet. Die Geschäftstätigkeit des seit dem Jahr 2005 deutlich verkleinerten Eigenbetriebs beschränkt sich im Wesentlichen auf die Beschaffung von langfristigem Fremdkapital für die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH. Dies umfasst die Aufnahme und Verwaltung von langfristigen Darlehen, welche der Finanzierung von Investitionsmaßnahmen des Krankenhauses dienen und deshalb in Form eines Gesellschaftsdarlehens an die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH weitergereicht werden.

Im Erfolgsplan des Klinikum-Eigenbetriebs ist somit zukünftig regelmäßig von einem ausgeglichenen Ergebnis auszugehen, da der weit überwiegende Anteil der dort anfallenden Aufwendungen in Zusammenhang mit den Bankverbindlichkeiten steht, die intern an die GmbH ausgereicht werden und wieder in voller Höhe von der Klinikum-GmbH erstattet werden müssen.

Im Einzelnen wird auf den Geschäftsbericht - Finanzbericht 2019 der Werkleitung verwiesen, der Bestandteil dieses Prüfberichts ist.¹

Aufgrund der derzeit gültigen Eigenbetriebsatzung vom 01.01.2005 sind nach § 4 Abs. 3 die zuständigen *Organe* für die Angelegenheiten des Eigenbetriebs folgende:

- Die Werkleitung (Art. 76 Abs. 2, 3 LKrO),
- der Klinikumsausschuss als Werkausschuss (Art. 76 Abs. 4 LKrO, §§ 36 Abs. 1, 37 GeschO KT),
- Vollversammlung des Kreistags und
- der Landrat.

3. Prüfung

3.1 Vorbemerkung

Die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe unterliegen nach Art. 89 Abs. 1 LKrO der örtlichen Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt. Die örtliche Rechnungsprüfung ist innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen. (Art. 89 Abs. 4 LKrO). Das Rechnungsprüfungsamt ist vom Rechnungsprüfungsausschuss umfassend als Sachverständiger heranzuziehen (Art. 89 Abs. 3 Satz 2 LKrO).

In dieser Funktion hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Klinikum Garmisch-Partenkirchen für das Wirtschaftsjahr 2019 geprüft und vorliegenden Prüfungsbericht erarbeitet.

Die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes stützt sich auf die Bestimmungen des Art. 92 LKrO und § 2 Kommunalwirtschaftliche Prüfungsverordnung. Sie ist keine umfassende Prüfung der Wirtschaftsführung, sondern eine Stichprobenprüfung, aus der auf die Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung geschlossen wird. Zur Vermeidung von Doppelprüfungen wurden bei den Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes auf die Ergebnisse der Abschlussprüfung mit abgestellt.

¹ Anlagen 8 bis 36

An die örtliche Rechnungsprüfung schließt sich nach Art. 88 Abs. 3 LKrO die örtliche Feststellung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und die Entlastung durch den Kreistag an.

Diese gutachterliche Stellungnahme schließt nicht aus, dass Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes (Einzelprüfungen, Prüfungen über einen größeren Zeitraum, Zeitvergleiche etc.) Geschäftstätigkeiten des Geschäftsjahres 2019 des Eigenbetriebs Klinikum Garmisch-Partenkirchen zu einem späteren Zeitpunkt aufgreifen.

3.2 Gegenstand der Prüfung

Als Grundlage für die Prüfung dienten die Haushaltssatzung, der Wirtschaftsplan, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Anhang, der Anlagenachweis und der Lagebericht. Darüber hinaus erfolgte eine Einsichtnahme in Buchhaltungsunterlagen des Eigenbetriebs. Auskünfte und Unterlagen erhielt die Rechnungsprüfung von der für die Verwaltung des Eigenbetriebs zuständigen Klinikumsverwaltung bzw. von der dortigen Finanzverwaltung.

Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Klinikum Garmisch-Partenkirchen mit der Bilanz vom 31. März 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung -GuV- und dem Anhang ist dem Kreisrechnungsprüfungsamt von der Klinikumsverwaltung zugeleitet worden.

Nach § 13 Abs. 2 der Satzung des Eigenbetriebs Klinikum Garmisch-Partenkirchen führt dieser seine Bücher nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung. Für das Rechnungswesen gelten die bestehenden Vorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) und der Verordnung über die Wirtschaftsführung kommunaler Krankenhäuser (WkKV) in der jeweils gültigen Fassung. Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres (bis zum 30. Juni) aufzustellen und sodann dem Kreisausschuss vorzulegen (Art. 88 Abs. 2 LKrO).

Bei der Abschlussprüfung wurde u.a. darauf geachtet, ob

- die Anordnungsbeträge innerhalb der Ansätze des Wirtschaftsplans (Erfolgs- und Vermögensplans) lagen,
- der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Klinikum einschließlich des Lageberichts formgerecht entwickelt und aufgestellt und das Jahresergebnis grundsätzlich richtig ermittelt wurde.

- **Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Klinikum Garmisch-Partenkirchen ist innerhalb der gesetzlichen Frist (30. Juni) aufgestellt worden. (Art. 88 Abs. 2 LKrO, § 25 Abs. 1 EBV).**
- **Dem Kreisausschuss wurde der Geschäftsbericht sowie der Jahresabschluss 2019 gemäß Art. 88 Abs. 2 LKrO sodann in seiner Sitzung vom 07. Juli 2020 vorgelegt.**

Der Kreisausschuss hatte in dieser Sitzung folgenden Beschluss gefasst:

*„Der Kreisausschuss nimmt von der Vorlage des Geschäftsberichts sowie des Jahresabschlusses 2019 für den Eigenbetrieb Klinikum Garmisch-Partenkirchen nach Art. 88 Abs. 2 LKrO Kenntnis.
Der Jahresüberschuss von 22.614,80 Euro soll in die Gewinnrücklagen eingestellt werden.“*

3.3 Bericht, Feststellung und Empfehlung

Der Bericht über die örtliche Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetrieb Klinikum wird dem Landrat zur Kenntnis gegeben. Er wird ferner in der den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses vorgelegt und vorgelesen.

3.4 Ergebnisse der Rechnungsprüfung 2019

Die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs hat sich in dem geprüften Jahr 2018 auch wieder im Wesentlichen auf die Beschaffung und Verwaltung von Fremdkapital für die Klinikum GAP GmbH sowie auf die Verwaltung der eingeräumten Erbbaurechte an den Bezirk Oberbayern zur Errichtung der Psychiatrischen Klinik und an die Dres. Toepfer zur Errichtung eines Dialysezentrums beschränkt.

Im Jahr 2014 erfolgte die Rückübertragung der Grundstücke an der James-Loeb-Straße in Murnau an den Markt Murnau. Die beiden eingeräumten Erbbaurechte stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den betroffenen Grundstücken. Die Zinsen für das Erbbaurecht der Dres. Toepfer werden derzeit nicht eingefordert.

Die sich daraus ergebenden Effekte für das Jahresergebnis sind weitestgehend absehbar und unterliegen keinen externen Einflussfaktoren. Dies führt dazu, dass der Eigenbetrieb auch in den nächsten Jahren laufend geringe Überschüsse erwirtschaften wird.

II.

Einhaltung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplans; ordnungsgemäße Aufstellung des Jahresabschlusses mit Pflichtanlagen (Art. 92 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2, Art. 93 LKrO)

1. **Haushaltssatzung des Landkreises Garmisch-Partenkirchen für den Eigenbetrieb Klinikum Garmisch-Partenkirchen**

Die Haushaltssatzung für den **Eigenbetrieb Klinikum** für das Haushaltsjahr **2019** vom 18.04.2019 ist zusammen mit der Haushaltssatzung des Landkreises Garmisch-Partenkirchen im gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren zustande gekommen (Art. 59 LKrO). Sie ist rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft getreten.¹

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 16.04.2019 die **genehmigungspflichtigen** Bestandteile der Satzung genehmigt.

Bezüglich des **Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs** Klinikum Garmisch-Partenkirchen enthielt die Satzung 2019 folgende Bestandteile:

§ 1

(2) *Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Klinikum Garmisch-Partenkirchen für das Haushaltsjahr 2019 wird*

<i>im Erfolgsplan</i>	
<i>in den Erträgen auf</i>	193.229 Euro
<i>und in den Aufwendungen auf</i>	170.516 Euro
	<hr/>
<i>Saldo:</i>	22.713 Euro
 <i>und im Vermögensplan</i>	
<i>in den Einnahmen und Ausgaben auf</i>	11.657.432 Euro

festgesetzt.

§ 2

(2) *Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan für den Eigenbetrieb Klinikum wird auf 10.000.000 Euro festgesetzt.*

¹ Anlagen 1 bis 3

§ 3

(2) *Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs Klinikum Garmisch-Partenkirchen werden nicht festgesetzt.*

§ 5

(2) *Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Klinikum Garmisch-Partenkirchen wird auf 25.000 Euro festgesetzt.*

1.1 Die **Haushaltssatzung** des Landkreises Garmisch-Partenkirchen sah für den Eigenbetrieb Klinikum Kredite in Höhe von 10,0 Mio. Euro, keine Verpflichtungsermächtigungen und einen Höchstbetrag für Kassenkredite bis zu 25.000 Euro vor.

Der Höchstbetrag für Kassenkredite für den Eigenbetrieb soll nach Art. 73 Abs. 2 LKrO ein Sechstel der im Erfolgsplan vorgesehenen Erträge nicht übersteigen. Bei geplanten Erträgen von rund 193 Tsd. Euro lag die Ermächtigung für Kassenkredite im Rahmen dieser gesetzlichen Vorgabe.

- **Der Eigenbetrieb Klinikum Garmisch-Partenkirchen hielt die Vorgaben der Haushaltssatzung ein, weil im Wirtschaftsjahr 2019 Kredite in Höhe von (nur) 5,0 Mio. Euro aufgenommen wurden, keine Verpflichtungsermächtigungen eingegangen und der Höchstbetrag der Kassenkredite nicht überschritten wurde.**

1.2 Gemäß § 13 Abs. 1 EBV ist vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein **Wirtschaftsplan**, der u.a. aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan besteht, aufzustellen. Nach den Vorberatungen im Klinikumsausschuss am 31.01.2019 und im Kreisausschuss am 26.02.2019 hat der Kreistag den **Wirtschaftsplan** (einschließlich Erfolgs- und Vermögensplan) für das Wirtschaftsjahr 2019 am 29.03.2019 beschlossen. Das Wirtschaftsjahr 2019 begann am 01.01.2019. Der Wirtschaftsplan sah im Erfolgsplan Erträge von 193.229,-- Euro und Aufwendungen von 170.516,--Euro vor. Somit war im Ergebnis ein Jahresüberschuss von 22.713,-- Euro geplant. Der Vermögensplan umfasste ein Volumen von 11.657.432,-- Euro.

- **Der Eigenbetrieb Klinikum Garmisch-Partenkirchen hat das gesetzlich vorgeschriebene Aufstellungsverfahren eingehalten.**
- **Die Bestandteile des Wirtschaftsplans entsprechen den gesetzlichen Erfordernissen.**

2. **Ausführungen zum Ergebnis des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Klinikum Garmisch-Partenkirchen**

- 2.1 Gemäß § 20 EBV ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres für den Eigenbetrieb ein Jahresabschluss, der aus Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht, und ein Lagebericht aufzustellen.

Der **Jahresabschluss**, der Anhang mit Anlagennachweis, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht ist bis zum Ablauf von sechs Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres durch die Werkleitung aufzustellen und über den Landrat dem Klinikumsausschuss vorzulegen (§ 25 Abs. 1 Satz 1 EBV).

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind von der Werkleitung unter Angabe des Datums gemäß § 25 Abs. 1 Satz 2 EBV zu unterzeichnen.

Das Wirtschaftsjahr endete zum 31.12.2019. Die Werkleitung (Klinikumsleitung) des Eigenbetriebs Klinikum Garmisch-Partenkirchen hat am 31.03.2020 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 unterzeichnet. Der Jahresabschluss wurde dem Klinikumsausschuss am 30.06.2020 bekannt gegeben.¹

- **Die Werkleitung (Klinikumsleitung) hat die gesetzliche Aufstellungspflicht beachtet.**
- **Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 entspricht den gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteilen.**

- 2.2 Die **Schlussbilanz** des Eigenbetriebs Klinikum Garmisch-Partenkirchen per 31.12.2019 sowie die **Gewinn und Verlustrechnung** (GuV) für das Geschäftsjahr 2019 wurden im Stichprobenverfahren nachvollzogen und für in Ordnung befunden. Die Bilanzsumme, der Jahresgewinn (lt. GuV-Rechnung) und der Bilanzgewinn ergeben sich aus der Tischvorlage für den Kreistag der Klinikumsverwaltung vom 23.04.2020.²

¹ Anlagen 4 bis 5

² Anlage 6

2.3 Vergleich Wirtschaftsplan / Jahresabschluss der letzten 2 Jahre

	Ansatz € 2018	Ergebnis € 2018	Abweichung € 2018	Ansatz € 2019	Ergebnis € 2019	Abweichung € 2019
Erträge aus Beteiligungen und anderen Finanzanlagen	178.142,00	171.718,74	-6.423,26	170.016,00	139.854,90	-30.161,10
Erträge aus dem Abgang von Sonstige ordentliche Erträge	23.213,00	23.213,00	0,00	23.213,00	23.213,00	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen						
Zwischenergebnis erträge insgesamt	201.355,00	194.931,74	-6.423,26	193.229,00	163.067,90	-30.161,10
Verwaltungsbedarf	500,00	457,20	-42,80	500,00	598,20	98,20
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	178.142,00	171.718,74	-6.423,26	170.016,00	139.854,90	-30.161,10
Übrige Aufwendungen						
Zwischenergebnis Aufwendungen insgesamt	178.642,00	172.175,94	-6.466,06	170.516,00	140.453,10	-30.062,90
Jahresüberschuss	22.713,00	22.755,80	42,80	22.713,00	22.614,80	-98,20

2.4 Seit der Übertragung des Krankenhausbetriebes am 01.01.2005 auf die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH ist die wichtigste Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs Klinikum Garmisch-Partenkirchen die Beschaffung und Verwaltung von Fremdkapital für die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH.

Hieraus resultieren im Wirtschaftsjahr 2019 **Zinsaufwendungen in Höhe von rd. 140 Tsd. Euro** (Vorjahr 172 Tsd. Euro) für langfristige Darlehen bei Kreditinstituten, die zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH an diese weitergereicht wurden.

Diese Zinsaufwendungen wurden – wie schon seit 01.01.2005 – auch im Wirtschaftsjahr 2019 von der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH voll erstattet, was zu entsprechenden Zinserträgen beim Eigenbetrieb führte. Diese Geschäftstätigkeit ist für den Eigenbetrieb somit ohne Erfolgsauswirkung.

- 2.5 Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen übernahm im Wirtschaftsjahr 2019 erneut einen **freiwilligen Teilbetrag in Höhe von 1,5 Mio. Euro von der planmäßigen Tilgung der langfristigen Darlehen** bei Kreditinstituten.

Die **planmäßigen Tilgungsleistungen** betragen im Berichtsjahr **1,66 Mio. Euro**¹, so dass – abzüglich des Tilgungsanteils des Landkreises Garmisch-Partenkirchen von 1,5 Mio. Euro – ein Anteil von **160 Tsd. Euro** für Tilgungsleistungen verblieb, für den die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH aufgekommen ist.

Eine sogenannte „örtliche Beteiligung“ für Investitionsmaßnahmen durch den Träger (Landkreis) bei der Krankenhausfinanzierung ist seit dem Jahr 2014 aus rechtlichen Gründen weggefallen.

- 2.6 Seit dem Wirtschaftsjahr 2008 wurde zunächst jährlich ein Betrag von 500 Euro für die **Abschlussprüfung** durch den bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) in die **Rückstellungen** eingestellt. Im Jahr 2011 wurden die Jahresabschlüsse 2008 bis 2010 geprüft.

Weil die jährliche Kostenrechnung des BKPV für die Prüfung unter dem zurückgestellten Betrag lag, werden seit dem Jahr 2011 für die Prüfung der Jahresabschlüsse für diesen Zweck Aufwendungen von **jährlich 350 Euro** zurückgestellt. Zum 31.12.2019 sind **3.150 Euro an Rückstellungen** für die Kosten der Jahresabschlussprüfung vorhanden. Die Höhe der gebildeten Rückstellung verändert regelmäßig das Gesamtergebnis.

- 2.7 Das Jahresergebnis wird maßgeblich von der Tatsache bestimmt, dass dem Eigenbetrieb in unmittelbarem Zusammenhang mit den betroffenen Grundstücken auch die beiden eingeräumten Erbbaurechte zugeordnet wurden: Zum einen an den Bezirk Oberbayern zur Errichtung der Psychiatrischen Klinik, und zum anderen an die Dres. Toepfer zur Errichtung eines Dialysezentrums.

Aus dem Erbbaurecht des Bezirks Oberbayern ergaben sich im Wirtschaftsjahr 2019 Erbbauzinsen i.H.v. 23.213 Euro.

Für das Erbbaurecht der Dres. Toepfer wird, entsprechend den im Jahr 2010 geführten Vergleichsverhandlungen, der Erbbauzins für das Wirtschaftsjahr 2019 vorläufig nicht eingefordert.

¹ Anlage 7

2.8 Im Wirtschaftsjahr **2019** erzielte der Eigenbetrieb insgesamt einen **Jahresüberschuss** i.H.v. **22.614,80 Euro**.

Im Wirtschaftsplan war ein Jahresüberschuss von 22.713 Euro eingeplant. Das Ergebnis ist somit insgesamt um 98,20 Euro besser ausgefallen als geplant.

Der Jahresüberschuss kann nach der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Krankenhäuser (WkKV) in voller Höhe in die Gewinnrücklagen eingestellt werden. Dies ist auch so erfolgt (vgl. Geschäftsbericht –Finanzbericht, Seite 27) ¹.

Jahresüberschüsse verbleiben satzungsgemäß im Vermögen des Eigenbetriebs und werden dem Eigenkapital in Form von Gewinnrücklagen zugeschrieben.

Die Zuführung zum Eigenkapital hat u.a. den Zweck, mögliche bilanzielle Jahresfehlbeträge auszugleichen, ohne dass der Träger (Landkreis) einen Finanzausgleich vornehmen muss.

Die normale Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs führt derzeit zu keinem Liquiditätszufluss, da den dort anfallenden Bank- und Prüfungsgebühren aufgrund der anhaltenden Niedrigzinspolitik keine Einnahmeposition gegenüber steht. Der in der Bilanz 2019 ausgewiesene Liquiditätsbestand von über 600 Tsd. Euro wird benötigt, um langfristig Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebs zu sichern.

Aus den Jahresüberschüssen **2005 bis 2019** ist bisher ein Betrag von insgesamt **629.399,01 Euro** in die **Gewinnrücklagen** eingeflossen.

2.9 Da die Investitionen und Tilgungsleistungen der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH im Jahr 2019 nicht vollständig durch Eigen- und Fördermittel refinanziert werden konnten, war in diesem Jahr eine **neue Darlehensaufnahme durch den Eigenbetrieb in Höhe von 5,0 Mio. Euro** erforderlich.

Dieses Darlehen wurde vom Eigenbetrieb an die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH als Gesellschafterdarlehen weitergereicht.

Die Haushaltssatzung sah für den Eigenbetrieb eine neue Darlehensaufnahme von bis zu 10,0 Mio. Euro vor (siehe oben).

¹ Anlage 34

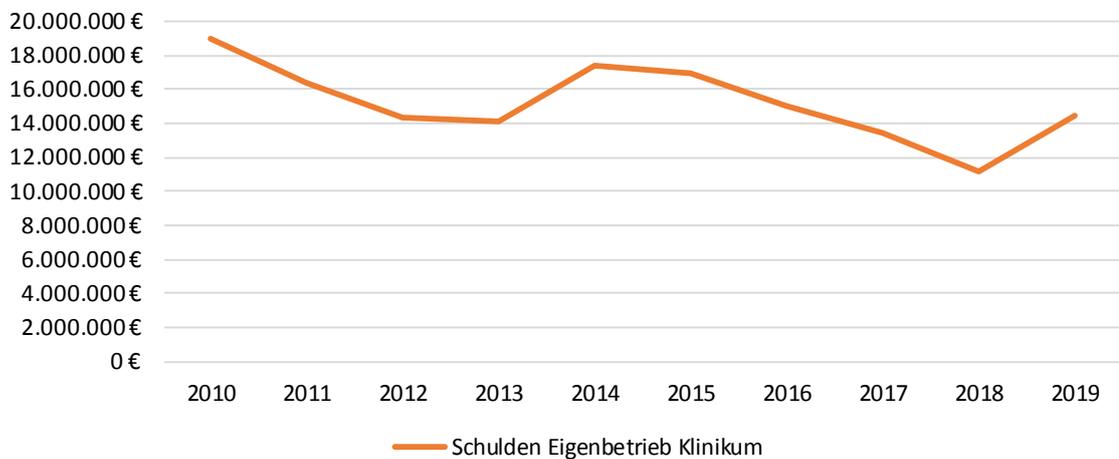
3. Schuldenentwicklung im Berichtsjahr:

Schuldenstand im Jahr 2019 : **14,5 Mio. Euro** => **Anstieg um 3,3 Mio. Euro gegenüber Vorjahr**

Vorjahr : 11,2 Mio. Euro

Im Berichtsjahr musste ein neues Darlehen in Höhe von 5,0 Mio. Euro aufgenommen werden (siehe oben Ziffer 2.9).

Schuldenentwicklung der letzten 10 Jahre



Stand zum Ende des Jahres	Schulden Eigenbetrieb Klinikum
2010	19.017.586 €
2011	16.414.512 €
2012	14.376.361 €
2013	14.157.793 €
2014	17.353.917 €
2015	16.944.907 €
2016	15.038.880 €
2017	13.391.364 €
2018	11.148.269 €
2019	14.489.493 €

4. **Schlussbemerkung**

Die stichprobenweisen Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes haben keine Anhaltspunkte aufgezeigt, was dem Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung beim Eigenbetrieb Klinikum Garmisch-Partenkirchen für das Wirtschaftsjahr 2019 entgegenstehen könnte.

Es kann daher grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die Wirtschaftsführung in diesem Zeitraum insgesamt geordnet war.

- **Aus der durchgeführten Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, die der Feststellung des Jahresabschlusses und der Erteilung der Entlastung entgegenstehen.**

III.

Empfehlung zur Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Klinikum Garmisch-Partenkirchen

Das Rechnungsprüfungsamt hat die gesetzliche Pflichtprüfung gemäß Art. 89 Abs. 3 und 4, Art. 92 LKrO, § 2 Abs. 1 Satz 1 KommPrV durchgeführt und diesen Prüfbericht erstellt.

Die Kreisräte können jederzeit die Berichte über die Prüfungen einsehen (Art. 88 Abs. 4 LKrO).

Hinweis:

Beschlüsse über die Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung setzt die vorherige Durchführung einer *überörtlichen* Prüfung nicht voraus.

Diese kann daher unabhängig von diesen Beschlüssen auch nachträglich erfolgen. Ein Verzicht auf Schadenersatzansprüche ist mit dem Beschluss der Feststellung ebenfalls nicht verbunden.

Auf der Grundlage dieses Berichts wird nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung vom Rechnungsprüfungsausschuss Folgendes beschlossen:

Beschluss:

1. Mit dieser Sitzung gilt die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Klinikum Garmisch-Partenkirchen auf der Grundlage dieses Prüfberichts als abgeschlossen. Die Ergebnissummen des Jahresabschlusses ergeben sich aus Anlage 6 des Prüfberichts.

2. **Empfehlungen an den Kreistag:**
 - 2.1 Der Kreistag beschließt die Feststellung für den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Klinikum Garmisch-Partenkirchen gemäß Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKrO), § 25 Abs. 3 Satz 3 der Eigenbetriebsverordnung (EBV).

 - 2.2 Der Kreistag beschließt die Erteilung der Entlastung für den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Klinikum Garmisch-Partenkirchen gemäß Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKrO).



Martin Reimann
Kreisrechnungsprüfer